

## Wirtschaftsplan

### für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wiesloch“ für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024)

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Wiesloch am 13.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	-11.123.150
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.303.150
1.3 <b>Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+)</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>2.180.000</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.114.450
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	11.041.400
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-73.050</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.997.800
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>14.977.800</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+)</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>14.924.750</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.004.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.011.150
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-14.992.950</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> <b>(- = Erhöhung, + = Minderung),</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-68.200</b>

#### § 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

14.824.100 €

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 6.249.000 € festgesetzt.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Wiesloch, den 19.12.2023  
Dirk Elkemann, Oberbürgermeister -

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 11. Januar 2024 – RPK14-2214-60/3/3 – die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 13.12.2023 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Wiesloch für das Wirtschaftsjahr 2024 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ab

**Donnerstag, dem 25. Januar 2024 bis einschließlich Freitag, dem 02. Februar 2024**

zur Einsicht beim Eigenbetrieb Stadtwerke Wiesloch, Walldorfer Str. 7 in Wiesloch zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass der Haushaltsplan 2024 der Stadt Wiesloch mit dem Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Wiesloch auch online auf der Homepage [www.wiesloch.de](http://www.wiesloch.de), Rubrik Haushaltsinformationen, zu finden ist.

Wiesloch, den 22.01.2024  
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister